

# Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Leutesdorf  
am Montag, dem 3. Dezember 2018, um 19.00 Uhr,  
im Gemeindezentrum, Oelbergstraße 12a

---

**Die Anwesenheitsliste kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.**

Herr Berg eröffnet die 18. öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit Datum vom 22.11.18 eingeladen worden ist. Er begrüßt die Mitglieder des Rates, den Beigeordneten Maur, den Büroleiter R. Schmitz, den Bauamtsleiter A. Braasch, M. Remus, Frau Linz fürs Protokoll und die Bürger.

Herr Berg bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt 5 Bauanträge zu ergänzen.

Herr Berg stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

1. Wahl des 1. Beigeordneten, Ernennung und Einführung in das Amt
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Leutesdorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
3. Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne des § 94 Abs. 3 GemO;  
Beschlussfassung über die Annahme
4. Auftragsvergaben
5. Bauanträge
6. Beantwortung von Anfragen
7. Mitteilungen der Verwaltung

### **FRAGESTUNDE:**

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Ausschusses und den Vorsitzenden zu stellen.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

12. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

**Gegen die geänderte Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Punkt 1: Wahl des 1. Beigeordneten, Ernennung und Einführung in das Amt**

Herr Berg teilt mit, dass Herr Werner Heinz mit Schreiben vom 23.11.18 das Amt des 1. Beigeordneten niedergelegt hat und deshalb eine Neuwahl erfolgen wird.

Vor Eintritt in das Verfahren zu der Beigeordneten-Wahl bat der VORSITZENDE die Ratsmitglieder um Benennung von insgesamt zwei Mitgliederinnen und Mitglieder der im Rat vertretenen Gruppierungen zur Bildung eines Wahlvorstandes.

Aus dem Rat wurden folgende Mitglieder benannt:

1. V. Siemeister CDU - Fraktion
2. H. Kotschik SPD - Fraktion

Der Vorsitzende bat den Gemeinderat gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz Gemeindeordnung (GemO) zu beschließen, den Wahlvorstand für die Beigeordneten-Wahlen per Handzeichen zu wählen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinde Leutesdorf beschließt, die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Beigeordneten-Wahl der Ortsgemeinde Leutesdorf per Handzeichen zu wählen.

Die Ratsmitglieder:

V. Siemeister, CDU - Fraktion  
H. Kotschik, SPD - Fraktion

werden in den Wahlvorstand zur Wahl des 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Leutesdorf gewählt.

**Ergebnis: einstimmig**

Anwesend sind:

Volker Berg Vorsitzender (ohne Stimmrecht)

die gewählten, stimmberechtigten Ratsmitglieder:

Emmerich, Alfred  
Emmerich, Martin  
Helmes, Gregor  
Himmelbach, Ulrich  
Hoffmann, Stephan  
Kerres, Beate  
Konitzer, Markus  
Kotschik, Heinrich  
Schröder, Kurt  
Schröder, Marion  
Siemeister, Volker  
Slezak, Laura

Der VORSITZENDE forderte nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Leutesdorf einzubringen.

Daraufhin schlug der Fraktionsvorsitzende Siemeister RM Gregor Helmes zur Wahl des 1. Beigeordneten vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht wurden, stellte der VORSITZENDE fest, dass **eine** Person zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Der VORSITZENDE gab die folgenden Hinweise zum Wahlverfahren bekannt:

a) Das Wahlverfahren ist geregelt in § 40 der Gemeindeordnung, den Nummern 3 und 4 der Verwaltungsvorschriften hierzu und in § 25 der Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport v. 07.02.1992.

b) Es können nur solche Personen gewählt werden, die die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 53 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung erfüllen und die dem Ortsgemeinderat Leutesdorf vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

c) Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen.

Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung, Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

d) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

e) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die nachfolgende Wahl wurde gemäß § 36 GemO vom Vorsitzenden geleitet, der zusammen mit dem Wahlvorstand auch die abgegebenen Stimmen auszählt.

## Erster Wahlgang

Der VORSITZENDE forderte die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf. Hierfür wurde den Ratsmitgliedern je ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand der Nebenraum als Wahlraum bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne im Sitzungsraum. Der Vorsitzende vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Vorsitzende den Wahlgang für geschlossen; er stellte fest, dass bei der Abstimmung

**12** Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich  
**12** Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab **12** Stimmzettel.

Der VORSITZENDE öffnete nunmehr die gefalteten Stimmzettel und las nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder den Inhalt des Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkte die auf die Kandidaten entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang brachte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	12
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	0
Nein-Stimmen	0
demnach gültige Stimmzettel	12

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Bewerber **12** Stimmen.

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab bekannt, dass Gregor Helmes zum 1. Beigeordneten gewählt worden ist.

Gregor Helmes nahm das Amt an und wurde mit Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den VORSITZENDEN zum 1. Beigeordneten ernannt.

Die Wahlunterlagen wurden in einem Umschlag verschlossen, versiegelt und werden nach Ablauf der Frist vernichtet.

Der VORSITZENDE nutzte die Gelegenheit sich bei Herrn Werner Heinz für die lange Zusammenarbeit, insbesondere in der derzeitigen Legislaturperiode zu bedanken. Dem Dank schloss sich der Fraktionsvorsitzende V. Siemeister an.

**Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Leutesdorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Herr Berg trägt wesentliche Aspekte vor und verweist auf den Vorbericht. Fragen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan werden nicht gestellt.

Die Fraktionen hatten Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Leutesdorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird in Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs beschlossen.

**Ergebnis:** **einstimmig**

**Punkt 3: Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne des § 94 Abs. 3 GemO, Informationen über die Spender**

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurde § 94 Abs. 3 GemO dahingehend geändert, dass die Gemeinde unter Beachtung von bestimmten Vorgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben beteiligen.

Herr Berg informiert die Mitglieder des Rates über die zugeflossenen Leistungen in der Zeitschiene vom 01.11.2017 bis 31.10.2018. Die verwaltungsseitige Prüfung hat ergeben, dass zu den Zuwendungsgebern kein Beziehungsverhältnis besteht, das die Annahme der Zuwendung durch die Ortsgemeinde Leutesdorf verbietet. Die Spender, der Verwendungszweck und die Spendenhöhe wurden zur Kenntnis vorgelesen.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Leutesdorf beschließt die förmliche Annahme der bisher in diesem Jahr eingegangenen Zuwendungen im Sinne des § 94 (3) GemO.

**Ergebnis:** **einstimmig**

**Punkt 4: Auftragsvergaben**

**Neugestaltung des Vorplatzes an der Grillhütte am Schützenhaus in Leutesdorf**

**hier: Auftragsvergabe Gewerk: Tiefbauarbeiten**

Allen Ratsmitgliedern liegt die Tischvorlage vor.

Für das Bauvorhaben Neugestaltung des Vorplatzes an der Grillhütte am Schützenplatz in Leutesdorf, wurde das Gewerk Tiefbau öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 26.11.18 statt. Von sechs angeforderten Angeboten wurden fünf Angebote eingereicht. Nach Wertung aller Angebote empfiehlt das Planungsbüros den Auftrag an die Firma A. Hähn GmbH zu vergeben. Die Fa. Hähn hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird beauftragt, für das Gewerk Tiefbau den Auftrag in Höhe von 112.042,96 € brutto an die mindestfordernde Firma A. Hähn zu erteilen.

**Ergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen**

**Punkt 5: Bauanträge**

**1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach §§ 66 LBauO  
Bauantrag auf Änderung eines Ladens in eine Cateringküche  
Große Fischgasse 18 a,**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

**Ergebnis: einstimmig  
2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach §§ 66 LBauO  
Leutesdorf, Flur 17, Flurstück 1026**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

**Ergebnis: einstimmig**

**Punkt 6: Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Berg teilt mit, dass

- die Konstituierende Sitzung am 19.08.19 stattfinden wird. Das Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport wird als **Anlage 1** beigefügt.
- seitens der Firma NSB (Neuwieder Straßenbau) noch keine Stellungnahme zum Vollzug der Wassergesetze (Verfüllung der alten Kiesgrube) eingegangen ist.
- ein Treffen mit dem 1. Kreisbeigeordneten Michael Mahler auf den 14.01.19 wegen der Durchfahrtsituation OD B 42 terminiert ist. Hierzu sind die Fraktionsvorsitzenden (RM Schröder i.V. für RM Kotschik) geladen.
- der Nachtragshaushalt 2018 von der Kreisverwaltung genehmigt worden ist.
- der Wochenmarkt, der auf dem Schulhof in Leutesdorf stattfindet, trotz intensiver Bewerbung nicht von genügend Bürgern angenommen wird. Er bittet darum, dass die Ratsmitglieder und auch die anwesenden Bürger positiven Einfluss auf die Bürger geltend machen, damit der Wochenendmarkt weiter bestehen bleiben kann.
- z. Z. Straßensanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde durchgeführt werden: Hauptstraße, Neuer Weg, Jakobshof.
- auf dem Parkplatz „Reinecker Hof“ und „Kirmesplatz“ die Entwässerungsrinnen wiederhergestellt wurden.
- der Nutzer der Fläche, wo Erdaushub auf dem Wacker gelagert ist, bis Ende des Jahres schriftlich aufgefordert worden ist, das Lager zu räumen.
- die Firma Meid Entbuschungen im Bereich Schützenplatz und am Sejes durchführt.

Die Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeister danken den Beigeordneten, allen Ratsmitgliedern und den Vertretern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

**Im Anschluss an die Bürgerfragestunde und der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde nachfolgende öffentliche Sitzung eröffnet.**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

## **Punkt 12: Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Es wurde der Beschluss gefasst, den Erbbauzins für die Parzelle Gemarkung Leutesdorf, Flur 17 Nr. 345/9 anzupassen und die

angrenzenden, genutzten Parzellen Gemarkung Leutesdorf, Flur 17 Nrn. 360/18 und 360/14 zu einem adäquaten Pachtzins an die Erbbauberechtigten zu verpachten. Einem Verkauf kann nur zugestimmt werden, wenn alle Grundstücke verkauft werden.

Herr Berg dankt allen für die im vergangenen Jahr geleistete Mitarbeit. Er wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Er schließt die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr und lädt anschließend zu einem kleinen Umtrunk ein.

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Nur per E-Mail

Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion  
- Kommunalaufsicht Willy-Brandt-Platz  
1  
54290 Trier

Kreisverwaltungen -  
Kommunalaufsicht -

nachrichtlich:

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-  
Pfalz

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Deuschhausplatz 1  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/\*in E-Mail  
17 023-34-331 0001 Stubenrauch, Hubert

Telefon | Fax  
06131 16-3232

Bitte immer angeben!

Hubert.stubenrauch@mdl.rlp.de

06131 16-17 3232

Konstituierung der am 26. Mai 2019 neu zu wählenden kommunalen  
Vertretungsorgane

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kernarbeitszeiten  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr

Verkehrsanbindung  
ab Malre Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien

Parkmöglichkeiten  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen



Freitag 09.00-12.00 Uhr

Richtung Hechtshelm 50.51

Hofeinfahrt ISMI  
Acker

Am die Landesregierung  
hat den Termin für

die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen auf den 26. Mai 2019 festgesetzt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Bekanntmachung vom 9. Juli 2018, Staatsanzeiger Nr. 25 S. 666.

113

Nach § 34 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) ist die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderats spätestens vier Wochen nach seiner Wahl einzuuberufen.<sup>1</sup> Diese Frist endet am 23. Juni 2019.

§ 27 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung (LKO) enthält eine entsprechende Bestimmung für den Kreistag, wobei die Frist für die Einberufung der konstituierenden Sitzung sechs Wochen beträgt.<sup>2</sup> Diese Frist endet am 7. Juli 2019.

Diese Verpflichtung ist erfüllt, wenn spätestens an diesem Tag die Einladung zugegangen ist (W Nr. 1 zu § 34 GemO und W Nr. 1 zu § 27 LKO); die Sitzung selbst kann später stattfinden. Darüber hinaus ist die Ernennung, Vereidigung und Einführung der urgewählten Bürgermeister und Ortsvorsteher in der konstituierenden Sitzung des Vertretungsorgans vorzunehmen (§§ 54, 76 Abs. 1 Satz 4 GemO).

Ist die Direktwahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters oder Ortsvorstehers nicht zustande gekommen, soll die Wahl durch das Vertretungsorgan spätestens acht Wochen nach der ausgefallenen Wahl erfolgen (§§ 53 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2, 76 Abs. 1 Satz 4 GemO),

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, stellvertretenden Ortsvorsteher und Kreisbeigeordneten soll spätestens acht Wochen nach der Wahl des Vertretungsorgans erfolgen (§ 53 a Abs. 2, 76 Abs. 1 Satz 2 GemO und § 47 Abs. 3 LKO),

Da die Sommerferien der Schulen in Rheinland-Pfalz am 1. Juli 2019 beginnen und vermutlich einige neu gewählte Rats-, Verbandsgemeinderats-, Ortsbeirats-, Kreistags- und Bezirkstagsmitglieder bereits für die Ferienzeit Urlaubsreisen geplant und gebucht haben, besteht die Gefahr, dass die Mehrheitsverhältnisse in den kommunalen Vertretungsorganen verzerrt werden und die Wahlen der ehrenamtlichen Amtsträger

<sup>1</sup> Entsprechendes gilt über § 64 Abs. 2 GemO für die Verbandsgemeinderäte und über 75 Abs. 8 Satz 1, 46 Abs. 5 Satz 1 GemO für die Ortsbeiräte.

<sup>2</sup> Entsprechendes gilt über § 14 Satz 1 Bezo für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz.



sowie die Bildung der Ausschüsse des Vertretungsorgans von Zufallsmehrheiten abhängig sind, wenn die konstituierende Sitzung in den Sommerferien stattfindet.

Da zwischen dem Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahlen und dem Beginn der Sommerferien lediglich fünf Wochen liegen, dürfte die Durchführung einer konstituierenden Sitzung vor Ferienbeginn vor allem für die politischen Gruppen der Vertretungsorgane mit Schwierigkeiten verbunden sein. Insofern ist zu berücksichtigen, dass die personelle Zusammensetzung des Vertretungsorgans erst nach Abschluss des Verfahrens zur Erklärung der Gewählten und der Ersatzpersonen über die Annahme oder Ablehnung der Wahl (§§ 44, 45 KWG) feststeht, wobei in Einzelfällen die Annahme der Wahl erst nach Ausräumung einer Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 5 Abs. 2 KWG) erfolgen kann. Hinzu kommt, dass in vielen Ortsgemeinden und Ortsbezirken für die Wahl des Ortsbürgermeisters bzw. Ortsvorstehers eine Stichwahl erforderlich sein wird, die landesweit auf den 16. Juni 2019 - und damit zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien - festgesetzt ist<sup>3</sup>

Es ist somit sinnvoll, die konstituierende Sitzung für die neu gewählten kommunalen Vertretungsorgane mit der Ernennung, Vereidigung und Einführung der urgewählten Bürgermeister und Ortsvorsteher sowie der Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, stellvertretenden Ortsvorsteher und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten unmittelbar nach den Sommerferien (Ferienende: 9. August 2019) zu terminieren.

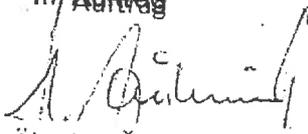
Die staatlichen Rechtsaufsichtsbehörden werden daher gebeten, von Beanstandungen wegen Rechtsverletzungen abzusehen, sofern die kommunalen Gebietskörperschaften wegen der Ferienzeit die genannten gesetzlichen Fristen nicht einhalten. Es wird allerdings vorausgesetzt und erwartet, dass in diesen Fällen die erste Sitzung des Vertretungsorgans unverzüglich abgehalten wird, sobald der Grund für die Überschreitung der gesetzlichen Fristen entfallen ist.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Satz 2 GemO bzw. des § 27 Abs. 1 Satz 2 LKO kann jedoch nicht davon abgesehen werden, vor Ablauf der dort genannten Fristen die Einberufung des jeweiligen Vertretungsorgans vorzunehmen.

Ich bitte Sie, dies zu beachten und entsprechend meiner Empfehlung zu verfahren. Hierzu verweise ich<sup>o</sup> auch auf meine früheren Schreiben vom 2. Januar 2004 und 4. Dezember 2008 (betr. Konstituierung der kommunalen Vertretungsorgane nach den allgemeinen Kommunalwahlen am 13. Juni 2004 bzw. 7. Juni 2009).

Mit freundlichen Grüßen

<sup>3</sup> Bekanntmachung vom 9. Juli 2018, Staatsanzeiger Nr. 25 S. 666.

Im Auftrag  
  
ÄkuéertŠtubenrauch